

Tiefbau

Heimgartenweg Tettau

Der Heimgartenweg und der Friedhofsweg sind für die Gemeinde Tettau Anliegerstraßen, wobei der Heimgartenweg zusätzlich vor allem noch als Zufahrt für die landwirtschaftlichen Flächen genutzt wird. Die beiden Wege selbst lassen keine öffentliche Funktion zu, da diese dafür zu schmal sind.

Ein generelles Verkehrssicherheitsproblem für das Plangebiet ist nicht bekannt.

Die Regenentwässerung erfolgt ausschließlich über seitlich angeordnete Versickerungsmulden mit belebter Bodenzone.

Der Friedhofsweg liegt in der **Trinkwasserschutzzone III A**.

Der Heimgartenweg liegt außerhalb der Trinkwasserschutzzone.

Der Heimgartenweg kann daher in Pflasterbauweise errichtet werden, wonach das Regenwasser im Friedhofsweg ausschließlich über eine belebte Bodenzone zur Versickerung gebracht werden darf und demzufolge in Asphaltbauweise realisiert werden muss.

Danach sind in der Schutzzone III B (und demzufolge auch in der Schutzzone IIIA) entsprechend § 4 Nr. 26 verboten :

das Einleiten oder Versickern von Abwasser in den Untergrund oder in das Grundwasser, ausgenommen

- unbelastetes Kühlwasser,
- nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser und
- das oberflächige großflächige Versickern des auf vorhandenen Straßen und Wegen anfallende Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone

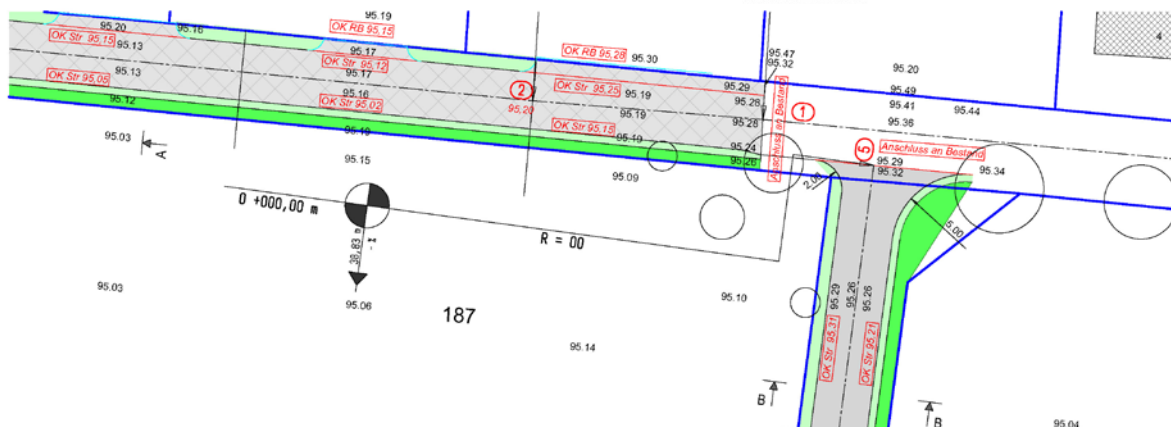
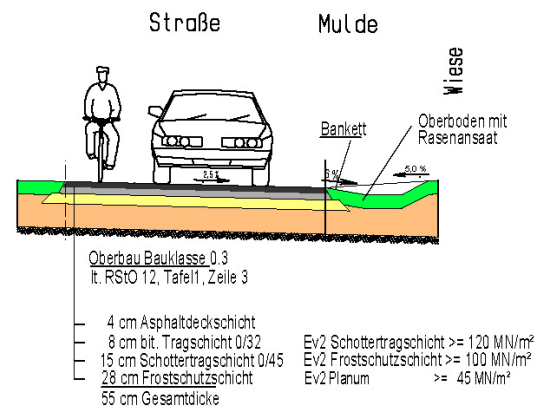
Der notwendige Grundwasserflurabstand von mindestens 1 m ist in beiden Wegen gegeben.

AW1
Schnitt B - B
Zuwegung Friedhof

Bearbeitungszeitraum: 2011 - 2013

Bausumme: 81.000 EURO

Auftraggeber: Amt Ortrand für die
Gemeinde Tettau
Altmarkt 1
01990 Ortrand



Leistungen unseres Büro's: Planung Verkehrsanlagen LPh. 2 - 8